



Nominierungsrichtlinien

Zukunftspreise 2025

Hans Kelsen-Preis
Hans Kelsen-Preis für Nachwuchswissenschaftler*innen

Leo Spitzer-Preis
Leo Spitzer-Preis für Nachwuchswissenschaftler*innen

Max Delbrück-Preis
Max Delbrück-Preis für Nachwuchswissenschaftler*innen

9. Ausschreibungsrunde

[Januar 2024]

Seite 2 – 4: Nominierungsrichtlinie Zukunftspreise

Seite 5 – 7: Nominierungsrichtlinie Zukunftspreise für Nachwuchswissenschaftler*innen

Zukunftspreise 2025

9. Ausschreibungsrunde

[Januar 2024]

Hans Kelsen-Preis

Max Delbrück-Preis

Leo Spitzer-Preis

Die Universität zu Köln möchte mit den Zukunftspreisen dazu beitragen die Forschungsmöglichkeiten von herausragenden Wissenschaftler*innen zu fördern und ihre wissenschaftliche Leistung zu würdigen. Mit dem Zukunftspreis in der Kategorie Senior soll eine Forscher*innenpersönlichkeit der Universität zu Köln ausgezeichnet werden, die in den sechs letzten Jahren herausragende wissenschaftliche Beiträge auf ihrem Gebiet geleistet hat. In der Ausschreibungsrunde 2025 wird

der **Max Delbrück-Preis** in den Natur- und Lebenswissenschaften (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Medizinische Fakultät),

der **Leo Spitzer-Preis** in den Geistes- und Humanwissenschaften (Philosophische Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät), und

der **Hans Kelsen-Preis** in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vergeben (Rechtswissenschaftliche Fakultät und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät) vergeben.

1. Auswahlverfahren

Das Kriterium für die Vergabe des Zukunftspreises in der Kategorie Senior ist nachgewiesene wissenschaftliche Exzellenz. Die Entscheidung über eine Förderung fällt das Rektorat anhand der Empfehlung des Externen Wissenschaftlichen Beirats der Universität zu Köln.

Die eingegangenen Nominierungen werden von der jeweiligen Preiskommission (**Kommission für den Max Delbrück-Preis; Kommission für den Leo Spitzer-Preis; Kommission für den Hans Kelsen-Preis**) bewertet und auf Basis der Nominierungsunterlagen (siehe 2.2) sowie unter Hinzuziehung von externen Gutachten gereiht. Die Kommission wird durch die Vorsitzenden in Abhängigkeit der eingegangenen Nominierungen und unter Vermeidung von Befangenheiten

aus fachlich einschlägigen sowie fachfernen Professor*innen aus den jeweiligen Fakultäten zusammengesetzt.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren entnehmen Sie der Verfahrensrichtlinie.

2. Nominierungen

2.1 Vorschlagsberechtigte

Jedes Mitglied der Universität zu Köln ist grundsätzlich vorschlagsberechtigt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit zur **Selbstnominierung**.

Die Nominierungen sind vertraulich zu behandeln.

2.2 Nominierungsunterlagen

Nominierungen sind beizufügen:

- Würdigung im Umfang von max. drei Seiten (Schrift 11pt Arial, 1,5 Zeilenabstand, 3cm Rand rundum)
- aktueller Lebenslauf der nominierten Wissenschaftler*in, zzgl. der für die Nominierung relevanten Publikationen aus den letzten sechs Jahren (max. 10)
- wenn möglich, zwei Vorschläge für Gutachter*innen
- Bei **Selbstnominierungen** müssen mit der Nominierung zusätzlich zwei Referenzschreiben vorgelegt werden, ein internes und ein externes, deren Verfasser*in mind. eine gleichwertige Professur innehat

Die Nominierungsunterlagen sind auf Englisch (in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Dezernat Forschungsmanagement auf Deutsch) in einem PDF-Dokument ohne Zugriffsbeschränkungen (hinsichtlich Lesen, Kopieren, Drucken)

bis zum **15.03.2024** (Ausschlussfrist)

einzureichen. Die Nominierung erfolgt ausschließlich über das Webportal des Excellent Research Support Program unter

funding.uni-koeln.de

Die Nominierungen werden nach Fristablauf und vor der Beratung der Kommission an die jeweiligen Dekan*innen mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Schwerwiegende Vorbehalte der Dekan*innen sind den Kommissionsvorsitzenden mitzuteilen.

Sollten pro beteiligter Fakultät

- abseits der Selbstnominierungen weniger als zwei Nominierungen vorliegen und/oder
- bei den vorliegenden Nominierungen keine ausreichende Geschlechterparität gegeben sein und insbesondere nicht mindestens eine Nominierung einer Frau vorliegen,

wird eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt. Innerhalb dieser Frist sollen fehlende Vorschläge durch Nominierungen seitens des Dekanats der jeweiligen Fakultät ausgeglichen werden. Sofern keine Nachnominierung erfolgen kann, muss das Dekanat der jeweiligen Fakultät hierzu schriftlich Stellung beziehen.

Die Kommission behält sich vor, die Weiter- und Fortführung des Verfahrens von der Zahl und der Diversität der eingegangenen Nominierungen pro beteiligter Fakultät abhängig zu machen.

3. Förderbedingungen

Die Förderung ist an ein Beschäftigungsverhältnis an der Universität zu Köln während des Förderzeitraums gebunden.

4. Förderbeginn

Die Förderung beginnt zum **01.04.2025**.

5. Umfang der Förderung

Der Preis ist bei einer Laufzeit von zwei Jahren mit 60.000 € pro Jahr ausgestattet zuzüglich einer Fakultätspauschale in Höhe von 25% der Fördersumme.

Die Lehrverpflichtung der Preisträgerin/des Preisträgers kann in Absprache mit der Fakultät bis auf zwei Semesterwochenstunden reduziert werden. Diese reduzierte Wochenstundenzahl kann flexibel genutzt und durch Pooling für zwei Forschungssemester innerhalb des Förderzeitraums eingesetzt werden.

Hinweise zur Verwendung der Mittel sind den Verwendungsrichtlinien des Excellent Research Support Program zu entnehmen.

Zukunftspreise für Nachwuchswissenschaftler*innen 2025

9. Ausschreibungsrunde

[Januar 2024]

Hans Kelsen-Preis für Nachwuchswissenschaftler*innen

Max Delbrück-Preis für Nachwuchswissenschaftler*innen

Leo Spitzer-Preis für Nachwuchswissenschaftler*innen

Mit den Zukunftspreisen für Nachwuchswissenschaftler*innen trägt die Universität zu Köln dazu bei, herausragenden Nachwuchswissenschaftler*innen exzellente Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu erweitern. Mit dem Zukunftspreis soll eine exzellente Nachwuchswissenschaftler*in der Universität zu Köln ausgezeichnet werden, die in den **letzten drei Jahren** herausragende wissenschaftliche Beiträge auf ihrem Gebiet geleistet hat und deren Promotion nicht länger als sechs Jahre zurück liegt (ausschlaggebend ist das Datum der letzten Prüfungsleistung). In der Ausschreibungsrunde 2025 wird

der **Max Delbrück-Preis für Nachwuchswissenschaftler*innen** in den Natur- und Lebenswissenschaften (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Medizinische Fakultät),

der **Leo Spitzer-Preis für Nachwuchswissenschaftler*innen** in den Geistes- und Humanwissenschaften (Philosophische Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät),

der **Hans Kelsen-Preis für Nachwuchswissenschaftler*innen** in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Rechtswissenschaftliche Fakultät und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät) vergeben.

Nachgewiesene Kindererziehungszeiten (bis zu zwei Jahre pro Kind), anerkannte Pflegezeiten von nahen Angehörigen sowie Referendariatszeiten können auf diese Frist angerechnet werden. Bei Mediziner*innen wird der besondere Zeitaufwand der Facharztausbildung berücksichtigt.

1. Auswahlverfahren

Das Kriterium für die Vergabe der Zukunftspreise für Nachwuchswissenschaftler*innen ist nachgewiesene wissenschaftliche Exzellenz. Der Preis ist

nicht allein als Würdigung der Dissertation zu verstehen. Die Nominierten sollen nach der Promotion ein durch weitere Publikationen ausgewiesenes wissenschaftliches Profil entwickelt haben.

Die eingegangenen Nominierungen werden von der jeweiligen Preiskommission (**Kommission für den Max Delbrück-Preis; Kommission für den Leo Spitzer-Preis; Kommission für den Hans Kelsen-Preis**) bewertet. Die Kommission formuliert ihre Empfehlung auf der Basis der Nominierungsunterlagen (siehe 2.2) und unter Hinzuziehung von externen Gutachten. Die Entscheidung über eine Förderung fällt das Rektorat anhand einer Empfehlung der jeweiligen Kommission. Die Kommission wird durch die Vorsitzenden in Abhängigkeit der eingegangenen Nominierungen und unter Vermeidung von Befangenheiten aus fachlich einschlägigen sowie fachfernen Professor*innen der Fakultäten zusammengesetzt.

2. Nominierungen

2.1 Vorschlagsberechtigte

Jedes Mitglied der Universität zu Köln ist grundsätzlich vorschlagsberechtigt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit zur **Selbstnominierung**.

Die Nominierungen sind vertraulich zu behandeln.

2.2 Nominierungsunterlagen

Nominierungen sind beizufügen:

- Würdigung im Umfang von max. drei Seiten (Schrift 11pt Arial, 1,5 Zeilenabstand, 3cm Rand rundum),
- aktueller Lebenslauf der nominierten Nachwuchswissenschaftler*in, zzgl. der zur Nominierung relevanten Publikationen aus den letzten drei Jahren (max. 5),
- Nachweis über die letzte Promotionsprüfungsleistung (Kopie der Promotionsurkunde oder des Prüfungszeugnisses),
- wenn möglich, zwei Gutachter*innenvorschläge,
- Bei **Selbstnominierungen** müssen mit der Nominierung zusätzlich zwei Referenzschreiben vorgelegt werden, ein internes und ein externes, deren Verfasser*in mind. eine WI-Professur innehat.

Die Nominierungsunterlagen sind auf Englisch (in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Dezernat Forschungsmanagement auf Deutsch) in einem PDF-Dokument ohne Zugriffsbeschränkungen (hinsichtlich Lesen, Kopieren, Drucken)

bis zum **15. März 2024** (Ausschlussfrist)

einzureichen. Die Nominierung erfolgt ausschließlich über das Webportal des Excellent Research Support Programs unter

funding.uni-koeln.de

Die Nominierungen werden nach Fristablauf und vor der Beratung der Kommission an die jeweiligen Dekan*innen mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Schwerwiegende Vorbehalte der Dekan*innen sind den Kommissionsvorsitzenden mitzuteilen. Schwerwiegende Vorbehalte der Dekan*innen sind den Kommissionsvorsitzenden mitzuteilen.

Sollten pro beteiligte Fakultät

- abseits der Selbstnominierungen weniger als zwei Nominierungen vorliegen und/oder
- bei den vorliegenden Nominierungen keine ausreichende Geschlechterparität gegeben sein und insbesondere nicht mindestens eine Nominierung einer Frau vorliegen,

wird eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt. Innerhalb dieser Frist sollen fehlende Vorschläge durch Nominierungen seitens des Dekanats der jeweiligen Fakultät ausgeglichen werden. Sofern keine Nachnominierung erfolgen kann, muss das Dekanat der jeweiligen Fakultät hierzu schriftlich Stellung beziehen.

Die Kommission behält sich vor, die Weiter- und Fortführung des Verfahrens von der Zahl und der Diversität der eingegangenen Nominierungen pro beteiligte Fakultät abhängig zu machen.

3. Förderbedingungen

Die Förderung setzt voraus, dass die Preisträgerin/der Preisträger während des Förderzeitraums an der Universität zu Köln beschäftigt ist (mit Arbeitsvertrag oder Stipendium).

4. Förderbeginn

Die Förderung beginnt zum **01.04.2025**.

5. Umfang der Förderung

Der Preis ist bei einer Laufzeit von zwei Jahren mit 30.000 € pro Jahr ausgestattet.

Hinweise zur Verwendung der Mittel sind den Verwendungsrichtlinien des Excellent Research Support Program zu entnehmen.